

Beitragsordnung der GKV RLP e. V.

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 09.07.2022.

§ 1: Beitragspflicht

Die Mitglieder der GKV RLP entrichten Beiträge, deren Höhe im Rahmen dieser Beitragsordnung von einer Mitgliederversammlung festgelegt werden. Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.

§ 2: Beitragserhebung

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt halbjährlich.
- (2) Bei Ratsvertretungen ohne eigenes Fraktionskonto wird erwünscht, dass die Abbuchung von oder die Überweisung durch den zuständigen Grünen Orts- oder Kreisverband erfolgt.
- (3) In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitgliedes eine Reduzierung des Beitrags beschließen.
- (4) Die Geschäftsstelle erstellt auf Nachfrage eine Bescheinigung über die gezahlten Jahresbeträge.

§ 3: Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der monatlichen Beiträge von Fraktionen und Mandatstragenden errechnen sich
 - A) aus einem Sockelbetrag, der von der Gebietskörperschaft abhängt und
 - B) aus der Fraktionsgröße (Anzahl der Köpfe) gemäß folgender Tabelle

	Kommunale Gebietskörperschaften	A) Sockelbetrag [EUR/Monat]	B) plus pro Kopf [EUR/Mandat]
1	Ortsgemeinden	6,00	0,50
2	Verbandsgemeinden	6,00	0,50
3	Verbandsfreie Städte	6,00	0,50
4	Große kreisangehörige Städte	31,50	0,50
5	Kreisfreie Städte	31,50	0,50
6	Große kreisfreie Städte	96,00	0,50
7	Kreistage der Landkreise	24,00	0,50
8	Bezirkstag Pfalz	96,00	0,50
9	Einzelmandate (ohne Fraktionsstatus)	6,00	

- (2) Besondere Mitglieder und Fördermitglieder zahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von mindestens 9,00 EUR.
- (3) Vereinigungen wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz zahlen einen Beitrag von mindestens monatlich 385,00 EUR

§ 4: Beitragsanpassung

Die Höhe der Beiträge wird zu Beginn jeder Ratsperiode geprüft und möglicherweise angepasst.

§ 5: Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.